

[Schulrecht] Genehmigung bei Ton-, Foto-, Videoaufnahmen von Schülern

Beitrag von „Hawkeye“ vom 6. Mai 2009 16:09

Zitat

Original von lernresistant

Es geht das Gerücht, dass selbst unter diesen Umständen eine Genehmigung der Eltern nötig wäre, und vielleicht ist eine solche ja auch ganz sinnvoll, aber bis man die ganzen Briefe wieder unterschrieben zurück hat... da frage ich mich schon, ob es nicht einfach reicht, die Schüler zu fragen, und solange die nicht sagen »nein, das geht nicht, beim Fotografieren wird einem die Seele geklaut«, es halt einfach zu machen.

PS: Falls eine solche Genehmigungspflicht besteht -- wie ist das, wenn ich ein phonographisches Gedächtnis habe und jede Stunde 1:1 aus der Erinnerung aufschreibe?

Ah, der Schutz von Persönlichkeitsrechten fällt mittlerweile in die Gerüchteküche ;).

Meiner Meinung nach hat das auch was mit Schulrecht zu tun, aber vor allem mit Persönlichkeitsrechten. Diese liegen nun mal im Fall von minderjährigen Schülern bei den Eltern. Da einfach darüber hinweg zugehen, weil es unbequem ist oder weil man zu spät angefangen hat sich Gedanken darüber zu machen, ist ein wenig kritisch.

Dein PS. wird dich daraus nicht befreien. Ebensowenig der Hinweis darauf, dass die Prüfungskommission nicht "öffentlich" ist. Die Vorratsdatenspeicherung wird auch nicht veröffentlicht und ist dennoch kritisch im Hinblick auf die Grundrechte - sprich das Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf Daten.

Aber die große Keule muss nicht sein. Ich entnehme aus deinem Gedruckse, dass dir dein gesunder Menschenverstand dir ohnehin sagt, dass es nicht koscher ist, was du da vorhast. Und in vielerlei Hinsicht glaube ich, dass dieser ein guter Maßstab ist.

Grüße

h.